

## Protokoll des Treffens der Projektbegleitenden Arbeitskreise Berlin und Sachsen-Anhalt am 01.03.05

<b>Ort:</b>	Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) Breitscheidstraße 2 D-39114 Magdeburg Haus 2, Senatssitzungssaal
<b>Zeit:</b>	01. März 2005, 13.00-16.30 Uhr
<b>Tagesordnung:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Begrüßung</li><li>2. Koordinierung PSNV in GSL <i>Dr. Jutta Helmerichs, BBK, Zentrum Krisenmanagement, FB PSNV</i><ul style="list-style-type: none"><li>○ Erfahrungen und Beobachtungen im Rahmen der Großübung LÜKEX in Berlin</li><li>○ Erfahrungen anlässlich der Opfer-Angehörigen-Nachsorge nach dem Seebeben in Südostasien</li></ul></li><li>3. Diskussion: PSNV-Führungsstrukturen und -funktionen in GSL:<ul style="list-style-type: none"><li>○ Offene Fragen und Klärungsbedarf</li><li>○ Ressourcen, Barrieren und nächste Schritte bei der Einführung der PSNV-Führungsstruktur in den beiden Bundesländern Berlin und Sachsen-Anhalt</li></ul></li><li>4. Aktuelle Entwicklungen in der Umsetzung einer koordinierten PSNV in den Modellregionen<ul style="list-style-type: none"><li>○ Etablierung der Landeszentralstellen?</li><li>○ Sicherstellung Einsatznachsorge in den BOS?</li><li>○ Erfahrungen in der gemeinsamen ENT-Ausbildung</li></ul></li></ol>

## **1. Einleitung – Ablauf der Arbeitskreissitzung – Übersicht**

Das erste länderübergreifende Treffen der projektbegleitenden Arbeitskreise Berlin und Sachsen-Anhalt mit erweitertem Teilnehmerkreis im Rahmen des Forschungsprojektes „Netzwerk Psychosoziale Notfallversorgung – Umsetzungsrahmenpläne“ fand am 01. März 2005 an der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) statt.

Zunächst erfolgte die Begrüßung der Teilnehmer an der Arbeitskreissitzung durch Frau Prof. Beerlage. Zum zweiten Mal in der gesamten Projektlaufzeit nahmen auch Vertreter der polizeilichen Gefahrenabwehr am Arbeitskreistreffen teil, wobei in diesem Zusammenhang auch die Notwendigkeit der Einbeziehung der polizeilichen Gefahrenabwehr in Überlegungen einer vernetzten, strukturell eingebundenen und bundeseinheitlich koordinierten Psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) begründet wurde. Darüber hinaus konnte die Vertreterin des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Zentrum Krisenmanagement, Fachbereich PSNV, Frau Dr. Helmerichs, als Gastreferentin begrüßt werden.

Im ersten Teil des Treffens berichtete Frau Dr. Helmerichs über Eindrücke und Erfahrungen bei der Katastrophenschutzübung LÜKEX, an der sie als Beobachterin für das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) teilgenommen hat. Anschließend stellte sie erste Erfahrungen der Arbeit von NOAH und des BBK im Zusammenhang mit dem Seebeben in Südostasien vor.

Der zweite Teil des Treffens fokussierte zum einen die Empfehlungen des Netzwerk-Projekts hinsichtlich der Sprachregelungen bei den PSNV-Führungsstrukturen und -funktionen in der Großschadenslage. Aktuelle Entwicklungen in den Modellländern deuteten auf eine teilweise unterschiedliche Interpretation und Auslegung der Bezeichnungen und Funktionen hin, die eine bundesweit harmonisierte Einbindung und Koordinierung der PSNV dann u. U. erschweren könnte. In diesem Zusammenhang wurden den Arbeitskreismitgliedern zunächst einmal die empfohlene PSNV-Führungsstruktur sowie die darin enthaltenen PSNV-Führungs- und -koordinierungsfunktionen im Detail vorgestellt. Anschließend bestand die Möglichkeit zu Nachfragen und zur Diskussion. Zum anderen wurden in diesem Rahmen auch noch einmal die Aufgaben des Netzwerk-Projekts bei der Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen in den Modellländern vorgestellt. Dazu gehören im einzelnen:

1. Informieren, Begleiten, Dokumentieren,
2. Einbeziehung der polizeilichen Gefahrenabwehr in Überlegungen zur strukturellen Einbindung, Vernetzung und Qualitätssicherung im Bereich der PSNV,
3. Beschreibung von Finanzierungsmodellen der PSNV, Möglichkeiten und Voraussetzung der Einrichtung einer Bundes-Task-Force Psychosoziale Unterstützung (Bundes-Task-Force PSU) sowie konsensfähige Beschreibung von Mindeststandards bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich PSNV/Psychosoziale Unterstützung (PSU).

Die Vorstellung der aktuellen Entwicklungen und des derzeitigen Umsetzungsstandes in den Modellländern erfolgte durch die Ländervertreter im dritten Teil der Sitzung.

## **2. Koordinierung PSNV in GSL am Beispiel der Katastrophenschutzübung LÜKEX und des Seebebens in Südostasien**

Durch Frau Dr. Helmerichs wurden in diesem Teil Möglichkeiten der strukturellen Einbindung und Koordinierung der PSNV am Beispiel der Bund-Länder-Katastrophenschutzübung LÜKEX sowie anhand des Vorgehens im Rahmen der Nachsorge nach dem Seebeben und des anschließenden katastrophalen Tsunami in Südostasien vorgestellt. Zuerst wurde kurz der Erfahrungsbericht von der Übung LÜKEX, anschließend vom Seebeben in Südostasien zusammenfassend dargestellt.

Die gemeinsame Bund-Länder-Katastrophenschutzübung LÜKEX diene der Vorbereitung auf einen angemessenen Schutz der Bevölkerung sowie der öffentlichen Infrastruktur nach Naturkatastrophen und Terroranschlägen. Da es sich dabei um eine reine Stabsübung handelte, konnte die Zusammenarbeit zwischen den Stäben, der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erprobt werden. Dabei waren zwei Fachberater PSNV aus dem Bereich Notfallseelsorge und Einsatznachsorge eingebunden.

Den Fachbereich PSNV gab es allerdings nur im Land Berlin, wo er „selbstverständlich“ im Krisenstab integriert war. Während in Berlin der Bereich PSNV selbstverständlich in die Einsatzleitung eingebunden wurde, geschah das in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern während dieser Übung offenbar nicht. Als Grund dafür wurde angegeben, dass die Verantwortlichen in diesen Ländern trotz langer Vorbereitungs- und Planungszeit keinen Bedarf für PSNV sahen.

Im zweiten Teil ihres Vortrages ging Frau Dr. Helmerichs auf die Arbeit des BBK und „NOAH“ im Zusammenhang mit dem Seebeben in Südostasien ein. Zwar liegt dazu noch keine abschließende Auswertung vor, weil es sich um einen zum Zeitpunkt des Vortrags noch laufenden Einsatz handelte, dennoch konnten erste Erfahrungen aus der Arbeit von NOAH im Zusammenhang mit dem Seebeben in Südostasien berichtet werden.

Einleitend wurde kurz das BBK, seine Struktur und Aufgaben sowie der Bereich NOAH vorgestellt. Bei NOAH am BBK waren zum Zeitpunkt des Vortrags 30 der 330 Mitarbeiter des BBK beschäftigt. Der Einsatz von NOAH begann nach der Alarmierung durch das Auswärtige Amt (AA) am 26./27.12.04. Über die bei NOAH fest angestellten Mitarbeiter hinaus wurden 38 weitere Kräfte aus der Region im Amtshilfverfahren hinzugezogen. Zunächst erfolgte am 28./29.12. in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt die Einrichtung einer Hotline als Serviceleistung für Angehörige, Hinterbliebene und Vermissende. An deutschen Flughäfen wurden Informationshandzettel für Anreisende aus der Krisenregion ausgegeben, die im nachhinein als sehr übersichtlich und leicht verständlich bewertet wurden. Mitarbeiter im Auftrag von NOAH waren an allen deutschen Flughäfen präsent, an denen Maschinen mit Heimkehrenden aus Südostasien landeten. Im einzelnen waren das die Flughäfen Köln/Bonn, Frankfurt, München, Düsseldorf und Leipzig/Halle.

Am Neujahrstag erfolgte weiterhin eine Abfrage freier Psychotherapieplätze für Heimkehrende, Opfer, Angehörige, Hinterbliebene und Vermissende über einen von der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) entwickelten Fragebogen. Das erschien erforderlich, weil entgegen der Erwartungen und Erfahrungen aus zurückliegenden Lagen Hotline-Anrufer sehr deutlich ihren Bedarf an psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe zum Ausdruck brachten. Innerhalb sehr kurzer Zeit war es durch die Abfrage kurzfristig bereitstehender Therapieplätze fast flächendeckend möglich an diese zu verweisen.

Am 27.01.05 fand eine Konferenz zur Koordinierung der langfristigen Nachsorge nach dem Seebeben in der Bundesrepublik Deutschland statt. Das Thema der Konferenz war die Koordination und Planung langfristiger Nachsorge. Hier wurde in erster Linie beleuchtet, ob die derzeitigen Angebote der psychosozialen und -therapeutischen Nachsorge den aktuell hohen Bedarf decken können und welche Maßnahmen zur angemessenen Bedarfsdeckung für psychotherapeutische Maßnahmen im weiteren nötig sind.

Ein weiteres Ziel von NOAH und dem BBK war es, den Informationsaustausch zwischen Regierung und Nicht-Regierungsorganisationen, Hilfsorganisationen, den Kirchen und der Fachgesellschaften zu unterstützen. Vernetzungsarbeit stellte demnach einen weiteren wesentlichen Bestandteil bei der Arbeit von NOAH in der Akutphase des Einsatzes dar. Da für diese Tätigkeit auch Ansprechpartner und Unterstützung benötigt werden, ist eine weitere behörden- und organisationsübergreifende Nachfolgekonzferenz zu diesem Themenfeld im Oktober 2005 geplant.

Frau Dr. Helmerichs hob abschließend auch hervor, dass alle genannten Maßnahmen von Seiten des BBK und von NOAH ausdrücklich keine Angebote an Einsatzkräfte darstellen, weil diese Zielgruppe nicht zum Aufgabengebiet von NOAH gehört. Sie verwies in diesem Zusammenhang aber auf die Fürsorgepflicht der Arbeitgeber bzw. die Träger (Organisationen) bei ehrenamtlichen Einsatzkräften.

Frau Prof. Beerlage berichtete im Zusammenhang mit dem Seebeben in Südostasien über ihre Erfahrungen als Verbindungsbeamtin des BKK im Krisenstab des Auswärtigen Amtes. Sie berichtete über eine gute Zusammenarbeit zwischen NOAH und dem AA, hervorgehoben wurde insbesondere, dass PSNV ein integraler Bestandteil des gesamten Krisenmanagements war. In Gesprächen am Rand brachten Mitwirkende des Krisenstabs sowie Akteure der Maßnahmen zum Ausdruck, dass durch die Einrichtung von Landesbeauftragten PSNV bzw. Landeszentralstellen PSNV in den Ländern große Synergieeffekte im Bereich PSNV möglich würden. Durch deren Fehlen war allerdings ein vermeidbarer Mehraufwand bei der Koordinierung von PSNV in Lagen mit besonderem Koordinierungsaufwand zu verzeichnen. Zu diesen Lagen zählen eben auch Ereignisse im Ausland, in denen Deutsche betroffen sind.

Auf der Ebene des Krisenstabes wurde zudem deutlich, dass Datenbanken sowie geregelte Abfragen über psychosoziale Ressourcen in der Bundesrepublik bisher fehlen. Ein Vorschlag für eine solche Datenbank ist Bestandteil der Empfehlungen des Netzwerk-Projekts, in denen die Einrichtung einer PSNV-Datenbank z. B. in deNIS 2<sup>®</sup> vorgeschlagen wird.

Schwierigkeiten werden beim Übergang von der akuten zur langfristigen Betreuung und Nachsorge erwartet. Standards zur Überleitung in langfristige Nachsorgeangebote, die von Anfang an eingeplant sind, fehlen derzeit noch. Durch NOAH wurde in Kooperation mit der DeGPT, wie bereits dargestellt, eine rasche Abfrage psychotherapeutischer Angebote ermöglicht. Somit besteht koordiniert von NOAH eine deutschlandweite Übersicht über psychotherapeutische Angebote zur Verfügung, an die Hinterbliebene, Opfer, Angehörige von Opfern und Vermisste verwiesen werden können. Langfristig wäre ergänzend aber auch denkbar, die Gesundheitsressorts der Länder stärker bei der Vermittlung in langfristige Nachsorgeangebote einzubinden.

### **3. Diskussion: PSNV-Führungsstrukturen und -funktionen in Großschadenslagen**

#### **3.1. Strukturelle Einbindung und PSNV/PSU-Führungsstruktur in Großschadenslagen**

Im Abschlussbericht wurden die Empfehlungen zur strukturellen Einbindung der PSNV in die Führungsstruktur bei Großschadenslagen (GSL) detailliert beschrieben. In diesem Zusammenhang wurde auch eine eigene Führungsstruktur des Bereichs PSNV in GSL beschrieben. Diese sog. PSNV/PSU-Führungsstruktur setzt die Qualifizierung und den Einsatz von Personen mit unterschiedlichen Kompetenzen und Funktionen auf der Landesebene voraus. In dem Zeitraum nach der Veröffentlichung des Abschlussberichts des Netzwerk-Projekts ließen sich Aktivitäten in den Modellregionen beobachten, die sich mit den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts teilweise nicht decken. In wie weit diese die Entwicklung einer bundesweit harmonisierten PSNV-Koordinierungsstruktur verlangsamen können, bzw. integrierbare Länderspezifika in der Organisation von PSNV grundsätzliche Freiheitsgrade darstellen, bedarf vor allem der Auswertung zukünftiger Erfahrungen. Aus der Sicht des Forschungsprojekts aber auch von Vertretern der Arbeitskreise erscheint eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen in den Modellländern sinnvoll. Bisher lässt sich lediglich auf der Ebene des Bundes ein abgestimmtes Vorgehen bei der Einrichtung einer Bundes-Task-Force PSU und bei der Qualifizierung von PSNV/PSU-Führungsfunktionen in Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 verzeichnen, dass sich an die Empfehlungen des Netzwerkprojekts anlehnt.

In der einleitenden Präsentation zur Präzisierung der Inhalte der Sprachregelung wurden zunächst die Unterschiede zwischen Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV) und Psychosozialer Unterstützung (PSU) herausgestellt. PSU bezieht sich danach auf die Durchführung und Koordinierung *konkreter psychosozialer Maßnahmen*, während PSNV darüber hinaus auch Systemwissen, Netzwerkkenntnis und -kompetenz in den einzelnen Ländern (und in der Bundesländer-Zusammenarbeit) erfordert. Die Präzisierung der Begriffe erforderte im weiteren auch die Anpassung der Bezeichnung der PSNV-Führungsfunktionen. Die Funktionen Landeszentralstelle/Landesbeauftragter sowie Fachberater setzen neben Methodenwissen, Leitungserfahrung und -befähigung im Bereich PSU sowie eine spezifische PSU-Ausbildung auch Netzwerk- und Versorgungswissen des jeweiligen Landes voraus, in dem sie tätig sind. Die Bezeichnung wird daher um „PSNV“ erweitert. Führungsfunktionen für den Bereich PSNV in einer Großschadenslage, also Leiter, Führungsassistent sowie Mitglieder einer Bundes-Task-Force PSU hätten zwar einen vergleichbaren formalen Ausbildungsstand wie Fachberater, Landesbeauftragte bzw. Mitglieder einer Landeszentralstelle, eine Netzwerkkompetenz über Anbietersysteme und -ressourcen steht allerdings nicht im Vordergrund. Im Einsatzfall können sie bei Bedarf auf die Ressourcen von Landesbeauftragten/Landeszentralstellen sowie Fachberater PSNV in der Einsatzleitung zurückgreifen. Zusammenfassend umschreibt PSU die konkrete Handlungsebene – also die Durchführung, Leitung und Führung im Einsatzabschnitt PSU und psychosozialer Interventionen im Ereignisfall sowie auch mittel- und langfristig. PSNV bezieht sich darüber hinaus auf die Kenntnis, die Gestaltung und Dokumentation eines integrierten Systems (Netzwerks) in den einzelnen Bundesländern.

Bei der Benennung des Leiters PSU wurde von einigen Arbeitskreismitgliedern eine große begriffliche Nähe zum Einsatzleiter erkannt, aus der sich in konkreten Einsatzlagen u. U. Zuordnungsschwierigkeiten ergeben können. Als Alternativen wurden z. B. „Leitender PSU“ oder „Ab-

schnittsleiter PSU“ genannt. Letzterer Begriff lehnt sich an die Benennung in der Polizei, die Funktion ließe sich bezogen auf die polizeiliche Gefahrenabwehr einfacher einbinden. Jedoch wurde von Seiten der polizeilichen Gefahrenabwehr auch darauf verwiesen, dass die strukturelle Einbindung der PSU in Polizeilagen in der vom Forschungsprojekt vorgeschlagenen Form derzeit nicht erwogen wird (s. u.).

### **3.2. Strukturelle Einbindung PSNV der polizeilichen Gefahrenabwehr in eine Gesamtstruktur PSNV in der Großschadenslage**

Die weitere Diskussion bezog sich darauf, welche Chancen aus der Sicht der Arbeitskreismitglieder für die Empfehlungen des Netzwerk-Projekts angelehnte Strukturierung und Einbindung der PSNV in die Koordinierungsstruktur bei der polizeilichen Gefahrenabwehr gesehen werden (insbesondere die Implementierung der PSU-Führungsfunktionen in eine gemeinsame Führungsstruktur). Dabei wurde daran erinnert, dass einerseits bereits polizeiintern Angebote zur psychosozialen Unterstützung für Einsatzkräfte existieren und diese auch von den Beamten in Anspruch genommen werden. Für eine vergleichbar (umfassende) PSU-Führungsstruktur bei polizeilichen Lagen, wie sie für den Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr vorgeschlagen wurde, wird aus der Sicht der Vertreter der polizeilichen Gefahrenabwehr derzeit wenig Spielraum gesehen. Begründet wurde das zum einen mit den Erfahrungen während der LÜKEX-Übung. Darüber hinaus wird in polizeilichen Lagen bereits bei Bedarf ein Einsatzabschnitt Betreuung eingerichtet, in dessen Bereich auch die Koordinierung polizeiinterner bzw. durch die Polizei beauftragter psychosozialer Angebote und Anbieter erfolgt. Zudem wurde deutlich gemacht, dass bisher weder auf Landes- noch auf Bundesebene rechtliche Voraussetzungen dafür existieren, eine die gesamte Gefahrenabwehr umfassende Führungsstruktur einzurichten. Jede Schadenslage werde einsatztaktisch entweder durch die Polizei geleitet (sog. Polizeilagen) oder fällt in den Aufgabenbereich des nichtpolizeilichen Katastrophenschutzes (sog. Kat.-Schutz-Lagen). Alternativ zu einer übergreifenden PSNV-Koordinierungsstruktur wurde die Einrichtung einer *Servicestelle PSNV* in der Polizei diskutiert, die zum einen auch in die vorgeschlagene PSNV-Struktur in Katastrophenschutzlagen unter Polizeibeteiligung integriert werden könnte und zum anderen auch außerhalb von Großschadenslagen eine Schnittstellenfunktion zwischen der PSNV in der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr wahrnehmen könnte. Im Land Sachsen-Anhalt werde beispielsweise darüber nachgedacht, einen noch zu berufenen Landesbeauftragten PSNV auch in der Funktion eines/er gemeinsame/n Ansprechpartners/in für Fragen der PSNV in der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr einzusetzen. Die Katastrophenschutzgesetze und Polizeigesetze würden einem solchen Vorgehen dabei nicht entgegenstehen.

In Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006 wird zudem die Einrichtung einer sogenannten „Verbindungsstelle“ erwogen, die als Schnittstelle zwischen der PSU-Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und der polizeilichen Gefahrenabwehr dienen soll (vergleichbar mit der möglicherweise auf Länderebene einzurichtenden „Servicestelle PSNV“, s.o.). Möglichkeiten für die Erweiterung des Kompetenzbereichs des Leiters PSU auf die PSU-Struktur innerhalb der Polizei werden dagegen derzeit nicht gesehen.

Für den Bereich der Sicherstellung und Vernetzung der PSNV außerhalb von Großschadenslagen sind die Voraussetzungen für eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung aus der Sicht der Arbeitskreismitglieder demnach offenbar besser, als in Großschadenslagen.

### **3.3. Sprachregelungen sowie Mindeststandards der PSNV/PSU-Führungsfunktionen**

Abschließend schien ausgehend von Nachfragen aus dem Arbeitskreis eine nähere Darstellung und Erläuterung der formalen Voraussetzungen für eine Tätigkeit in PSNV/PSU-Führungsfunktionen erforderlich. In den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts sind in diesem Rahmen bereits detaillierte Anforderungsprofile und Zugangsvoraussetzungen formuliert worden, die bisher aber in keinem Bundesland verbindlich eingeführt wurden. Als Voraussetzung für eine verbindliche Festschreibung von Zugangsvoraussetzungen und Ausbildungsinhalten für PSNV/PSU-Führungsfunktionen wird von Seiten des Projekts zum einen die Einigung auf gemeinsame (Mindest)Standards für die Durchführung, Koordinierung und Leitung der PSNV in einer Großschadenslage innerhalb PSNV-Szene, aber auch in den für den Katastrophenschutz zuständigen Ressorts der Bundesländer (Qualitätssicherung) gesehen. Um diesen Prozess zu unterstützen, plant das Netzwerk-Projekt für September eine Workshoptagung die – ausgehend von bestehenden Aus-, Fort- und Weiterbildungscurricula und -programmen - das Ziel verfolgt, den von vielen Anbietern und Organisationen bereits begonnenen Prozess der Konsensfindung bezogen auf Mindeststandards bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich PSNV weiter voranzutreiben, bestehende Initiativen zu bündeln und zugleich Transparenz zu schaffen.

Derzeit werden auf der Bundesebene, in Abstimmung mit den Ländern, in Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft 2006 (Rahmen)Ausbildungscurricula für PSNV-Führungsfunktionen entwickelt, nach denen koordinierende Personen an der AKNZ oder in den Landesfeuerwehrschulen ausgebildet werden sollen. Die fachliche Aufsicht darüber hat die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).

Zusammenfassend lässt die Diskussion erkennen, dass nach wie vor ein hoher Abstimmungsbedarf bei der Umsetzung der Empfehlungen auch in den Modellländern zu bestehen scheint. Teilweise gibt es grundsätzliche Hindernisse, die einer Klärung innerhalb der Innenressorts der Länder bedürfen und die eher ein langfristiges Vorgehen bei der Umsetzung erwarten lassen. Das scheint insbesondere bei der Frage nach einer möglicherweise gemeinsamen PSNV/PSU-Führungs- und Koordinierungsstruktur sowohl in Polizeilagen, als auch in Kat.-Schutzlagen zu betreffen. Hier kam recht deutlich zum Ausdruck, dass eine übergreifende Struktur bei den Arbeitskreismitgliedern keinen breiten Konsens fand. Zustimmung fand jedoch den/die Landesbeauftragte/n auch als Schnittstelle und Ansprechpartner für Fragen der PSNV in der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr sowie der psychosozialen Regelversorgung zu sehen. Zum anderen wurde die Einrichtung einer Servicestelle PSNV in der Polizei erwogen, die in vergleichbarer Weise eine Schnittstellenfunktion zwischen der PSNV in der polizeilichen und nicht polizeilichen Gefahrenabwehr wahrnehmen könnte.

Bezogen auf die Standards für Qualifizierung für unterschiedliche Aufgaben in PSNV und PSU lassen sich einerseits durch die begonnene Entwicklung von Ausbildungscurricula Impulse von der Bundesebene erwarten, andererseits soll auch die vom Projekt geplante Workshop-Tagung zur Erarbeitung (gemeinsamer) Mindeststandards beitragen.

## **4. Aktuelle Entwicklungen in der Umsetzung einer Koordinierten PSNV in den Modellregionen**

### **4.1. Berlin**

In Berlin fand ein Workshop der Einsatznachsorgeteams (ENT) der Behörden und Organisationen statt, der in dieser Zusammensetzung erstmalig durchgeführt wurde. Vorgestellt wurden dabei die Arbeitsweise sowie die Struktur in der Einsatznachsorge in den teilnehmenden Behörden und Organisationen. Die Vertreter der teilnehmenden Behörden und Organisationen sahen darin einen wichtigen Meilenstein bei der behörden- und organisationsübergreifenden Sicherstellung von PSU für Einsatzkräfte. In der alltäglichen Praxis schlagen sich die Absichtserklärungen z. T. allerdings noch nicht nieder. Eine bessere Kooperation zwischen den Behörden und den (Hilfs)organisationen im Ereignisfall wird dabei insbesondere von Seiten der Hilfsorganisationen gewünscht. Dazu zählt beispielsweise auch der Einsatz von ENT-Kräften der Organisationen im Bereich der Berliner Feuerwehr bei Bedarf, der bisher nicht vorgesehen ist. Im Bereich der Ausbildung von Einzelpersonen zur Einsatznachsorge konnte dagegen schon von einer sehr engen Kooperation zwischen Behörden und Hilfsorganisationen berichtet werden. An den vom Malteser-Hilfsdienst in Berlin angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen für Peers nahmen sowohl eigene Kräfte teil, als auch Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr, anderer Hilfsorganisationen und des THW. Allerdings ist lediglich vorgesehen, die ausgebildeten Kräfte innerhalb der jeweiligen Behörde/Organisation einzusetzen, ein behörden- und organisationsübergreifender Einsatz wurde nicht vereinbart und ist wie bereits ausgeführt derzeit nicht vorgesehen.

### **4.2. Sachsen-Anhalt**

Bereits angesprochen wurde, dass in LSA der/die Landesbeauftragte PSNV als gemeinsamer Ansprechpartner für die polizeiliche wie auch nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr fungieren kann. Von den Mitgliedern des Sachsen-Anhalter Arbeitskreises wurde für diese Funktion Frau Thea Ilse vorgeschlagen, die in gleicher Weise in der PSU-Szene und auf der Ebene des Innenministeriums als verlässliche Partnerin akzeptiert wird. Darüber hinaus wird in Sachsen-Anhalt die Bildung einer PSNV-Koordinierungsstruktur, die sich an den Empfehlungen des Netzwerk-Projekts orientiert, zunächst lediglich auf der Ebene der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr erwogen. Gründe dafür sind bereits unter 3.2 angesprochen worden. In Vorbereitung auf eine zukünftige landesweite Implementierung und Einbindung einer PSNV-Struktur in GSL wird derzeit die Information der unteren Katastrophenschutzbehörden in Sachsen-Anhalt vorbereitet. Zugleich wird pro Landkreis je ein Vertreter für die Wahrnehmung der Fachberater-Funktion qualifiziert. In diesem Zusammenhang ist geplant, entsprechende Ausbildungsangebote zweimal jährlich in der BKS Heyrothsberge anzubieten. In den bislang noch bestehenden Unklarheiten und nicht verbindlichen Anforderungen an die Qualifizierung von PSNV/PSU-Führungsfunktionen werden allerdings derzeit noch Barrieren gesehen. Klargestellt wurde in der Diskussion auch, dass alle Funktionen nur auf ehrenamtlicher Basis übernommen werden können.

## **5. Nächste Termine**

Obwohl die gemeinsamen Treffen der Arbeitskreise Berlin und Sachsen-Anhalt als sehr gewinnbringend eingeschätzt wurden, besteht aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der beiden Ländern der Wunsch, zukünftig zunächst wieder getrennte Sitzungen zu veranstalten.

Der nächste **projektbegleitende Arbeitskreis des Landes Berlin** findet am **1. Juni 2005** in Berlin statt.

Die Mitglieder des **Sachsen-Anhalter Arbeitskreises** vereinbarten für den **8. Juni 2005** an der Hochschule, Haus 1, Raum 1.27 das nächste Treffen.